

Infos zum ÖDüPlan Update vom 8. Mai 2017 (Release 1.8.12.)

1) Bereich „Maßnahmen“:

- a. Probleme bei der Rundung und Anzeige der richtigen Anzahl an Nachkommastellen bei diversen Mengenangaben wurden behoben.
- b. In der Maßnahmenübersicht bleibt ein gesetzter Filter so lange bestehen, bis der Bereich Maßnahmen verlassen wird.
- c. Bei der Erfassung von Maßnahmen wie „Bodenbearbeitung/Pflege“, „Aussaat Hauptfrucht“, „Ernte“ und „Beregnung“ wurden zusätzliche Pflichtfelder definiert, ohne deren Befüllung kein Abspeichern der Maßnahmen möglich ist.
- d. Bei Verbuchung einer Dünger- bzw. Pflanzenschutzmaßnahme gibt es die Vorauswahl einer bestimmten Düngerart bzw. Pflanzenschutzmittelart durch das Programm nur noch in berechtigten Fällen.

2) Bereich „Düngeplanung“:

Die Funktionsweise des Filters wurde jener des Bereiches „Maßnahmen“ angepasst. D.h. wenn bei Verplanung eines Düngers verschiedene Kulturen nacheinander gefiltert und Düngermengen eingetragen werden, bleiben alle einmal gefilterten und befüllten Schläge in der Ansicht bis zum Abspeichern erhalten.

3) Verhalten der Seitenansicht

Der gerade angezeigte Seitenabschnitt bleibt während des Arbeitens erhalten und springt nicht mehr automatisch nach oben.

4) Bereich „Stammdaten“:

- a. Die Nutzungsartkategorie „GA“ (Geschützter Anbau) wurde entfernt, da diese Zuordnung künftig über die Kulturnamen abgedeckt wird.
- b. Die Liste der zugelassenen Pflanzenschutzmittel wurde aktualisiert.

5) Bereich „Benutzerkonto“

Bei Klick auf den Button „Freigeben“ ist nun eine Liste aller ÖDüPlan-Berater der „Boden.Wasser.Schutz.Beratung“ hinterlegt. Durch die Freigabe des Betriebes wird es für gewählten Berater bzw. eine andere Personen möglich, am Tag der Freigabe bis 24.00 Uhr in den freigegebenen Betrieb einzusteigen, die Aufzeichnungen durchzusehen und Änderungen vorzunehmen.

6) Bereich „Berichte“

Bei dem Bericht „Schlagbezogene Dokumentation“ werden nur noch jene Schläge angezeigt, die in der Gebietskulisse der Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz auf Ackerflächen“ bzw. Vorbeugender Grundwasserschutz auf Grünlandflächen für Salzburg“ liegen.